

Pranumerations-Preise:

Table with subscription rates: Ganzjährig 12 fl. - fr., Halbjährig 6 - 3, Vierteljährig 3 - 1.5, etc.

Einzeln Blätter 10 Nfr.

Uradrader Zeitung.

Redaktion: im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stof. Expedition: u. Insertions-Bureau: Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 55.

Mittwoch den 6. März 1861.

X. Jahrgang.

Frankreich und Italien.

B. Die Lage im Innern der österreichischen Monarchie ist, dies läßt sich heute bereits als bestimmt annehmen, durch die neuesten Gesetz-Unterwerfungen keineswegs geklärt. Die deutsch-slavischen Provinzen sehen in denselben zwar einen erfreulichen Ausgangspunkt, eine schätzbare Grundlage für den Ausbau des konstitutionellen Oesterreichs; in Ungarn muß man diese Erlässe aber natürlicherweise mit ganz anderen Augen betrachten, denn man mag es nun mit schönen Worten verdecken wie immer man will, die neuen Grundrechte enthalten den Todesstoß für die ungarische Konstitution, sie heben die pragmatische Sanction, auf welche man sich doch Ungarn gegenüber mit so großer Emphase be- ruht, einseitig auf. In Ungarn glaubt man aber nicht daran, daß ein Staatsvertrag einseitig gelöst werden könne, wenn beide Kontrahenten Rechte und Pflichten durch denselben übernommen. Die Annahme der prag- matischen Sanction seitens der ungarischen Nation be- dingte auch die Annahme der von den Ungarn gestellten Bedingungen durch die kaiserliche Dynastie. Diese da- mals zum Gesetz erhobenen Bedingungen sind durch das neue Gesetz unbedingt verlegt; auf die genaue Einhaltung derselben besteht aber die Nation. Uns ist es hier nicht um Sophistereien über die pragmatische Sanction zu thun, sondern wir wollten nur darauf hinweisen, welche einen schlechten Zeitpunkt die kaiser- liche Regierung zu einer entscheidenden Umwandlung der Verhältnisse Ungarns zur Monarchie gewählt, zu einer Wandlung, welche nicht allein ungeeignet ist, den Frieden zwischen Regierung und Bevölkerung wieder- herzustellen, sondern den bestehenden großen Miß nur um so unheilbarer machen muß.

Bisher war man in Oesterreich daran gewöhnt, die innere Politik nach dem Stande der äußeren ge- formt zu sehen. Daß eine Aenderung in der bisherigen Gepflogenheit eingetreten wäre, können wir kaum glauben, nachdem das Portefeuille des Außeners sich noch in denselben Händen wie früher befindet. Man scheint demnach, dies ist unsere unmaßgebliche individuelle An- sicht, entweder die Situation nach Außen hin falsch aufgefaßt, zu rosenfarbenen beurtheilt zu haben, oder man will va banque spielen; jedenfalls aber verkennt man die Strömung der Bewegung in Ungarn, wenn man glaubt in der begonnenen Weise fertig werden zu kön- nen. Zu einer gewaltsamen Erhebung wird man sich bei uns nicht verleiten lassen, der passive Widerstand, den aber die ganze Nation den Anordnungen der Re- gierung in Wien entgegen setzen wird, ist vollkommen genügend, die Regierung von der Vergeßlichkeit ihrer Bemühungen, in Ungarn mit Patenten zu regieren, zu überzeugen.

Wie aber, so fragen wir alles Ernstes, will Oe- sterreich seinen auswärtigen Gegnern mit Erfolg entge- gen treten, wenn Ungarn nicht befriedigt, sondern nur mit Gewalt wieder zu halten ist? Wenn man in Wien der Meinung lebt, die Gefahren von Außen her haben sich ver- zogen, da irt man gewaltig; sie drohen mehr als je und ohne die entscheidendste Theilnahme Ungarns an der Verthei- digung der Monarchie, wird Oesterreich den Stürmen kaum siegreich entgegenzutreten können. Wir begreifen, aufrichtig gesagt, die Sorglosigkeit nicht, welche durch die Veröffentlichung der neuen Gesetze an den Tag tritt und fürchten, der Sieg der Zentralisten im Mi- nisterium werde der vollständige Pyrrhussieg werden. War den Herren in Wien die äußere Situation bisher unklar, nach den neuesten Vorgängen im französischen Senat, nach dem glänzenden Vortrage des Prinzen Napoleon und den kleinen Erörterungen Pietri's müs- sen sie jetzt ganz genau wissen, was Oesterreich von Frankreich zu erwarten hat.

„Italien ist der natürliche Allirte Frankreich's!“ ruft der Prinz aus und Senator Pietri, der intime Vertraute des Kaisers, setzt hinzu: „Die Haltung der Reaktion, welche ihr Haupt wieder erhebt, bestimmt unser Ver- halten. Italien besitzt 300,000 Soldaten, welche es uns zur Seite stellen wird in dem Kampfe, von welchem wir bedroht sind.“ Das ist doch wohl deutlich genug gesprochen, besonders wenn der Prinz dann wieder sagt: Frank- reich blickt voll Sympathie auf das be- drückte Venedig, ein Angriff auf dasselbe ist aber unzeitig, bellagenswerth.“ Auch das warum? wird durch den Prinzen in einer geist- reichen Wendung klar gemacht; er sieht voraus:

„Das geeinigte Italien werde bald Rom zur Hauptstadt verlangen.“ Diese Schwierig- keiten müssen also erst überwunden und dadurch die 300,000 Mann disponibel werden, dann kann der Tanz beginnen, den die Reaktion mit Gewalt provo- zirt. Armes Lamm, warum mußt Du dem Wolf immer das Wasser trüben.

Wer ist, so fragen wir endlich, die Reaktion? Rußland und England gehen Hand in Hand mit Frank- reich. Preußen versichert Italien seiner Sympathien und mag Venedig nicht, für Oesterreich, als deutsches Bundesgebiet vertheiligen. Daß es weder Belgien, Holland, die Schweiz, noch etwa das souveräne Liech- tenstein, sondern nur Oesterreich ist, gegen wel- ches Frankreich die 300,000 Italiener in's Feld rufen will, dies muß jedem Menschen klar werden; nicht minder aber auch, daß der österreichische Einfluß auch an anderer Stelle und zwar im Orient mit bedroht erscheint.

Und in einem solchen Moment, wo dem Staate eine Konzentration aller seiner Kräfte nothwendig ist, aber solcher Kräfte, welche vom Enthusiasmus der Bevölkerung freudig und freiwillig dargeboten werden, in solchen Momente tritt man dem größten Theil des Staates, dem Theile, der die eigentliche Vertheidigung übernehmen muß, mit Berordnungen entgegen, welche auch den letzten Rest von Sympathie ertödtet müssen. Uebrigens hoffen wir, die Nothwendigkeit wird die be- züglichen Aenderungen im Sinne der Wünsche Ungarn's schon noch herbeiführen.

Generalsitzung der Uradrader Komitats- Kommission.

* Urad, 5. März. Gemäß des gestern von Török gestellten Antrages wurde den Beschwerden des Komitats über die Fassung des 1. Einladungsschreibens, durch den Herrn Obernotär in dem heute vorgelesenen Protokolle, in erster und würdevoller Sprache Ausdruck gegeben. Drei Punkte sind es hauptsächlich, welche den Gegenstand der Beschwerden bilden: Die Einberu- fung des Landtages nach Ofen, die noch immer nicht vollständig hergestellte Integrität des Landes, insoferne nicht alle zur ungarischen Krone gehörigen Länder, so- wie das im Jahre 1848 mit Ungarn gefesslich unirt Siebenbürgen auf den Landtag berufen wurden, endlich daß das Inaugural-Diplom nicht die vollständige Wie- derherstellung der ungarischen Verfassung in Aussicht stellt, wie dieses das in den jüngsten Tagen veröffent- lichte Statut über die Reichsvertretung klar vorher- sehen läßt. — Das diesfällige Protokoll wurde mit lauten Zeichen des Beifalles von der Versammlung auf- genommen und dessen Drucklegung, sowie Mittheilung an sämtliche Jurisdiktionen des Landes beschlossen.

Bei Vorlesung der von uns bereits mitgetheilten Beschlüsse über die Repariturung einer Umlage zur Deckung der Bedürfnisse des Komitats, macht Rósa Ferd. die Bemerkung, daß die Art und Weise, wie die Repartition von der Deputation ausgearbeitet werden soll, nicht dem Zwecke: einer schleunigen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel entsprechen könne, da eine gerechte Vertheilung der Lasten auf Grundlage des Schlüssels vom 3. 1848/9 bei den seither so vielfach veränderten Verhältnissen gar nicht denkbar sei, um so weniger, als auch jene Grundlage schon damals un- vollständig war. Er beantragt demnach, daß die Um- lage nach Prozenten der bis jetzt bestandenen direkten Steuer, welche zufolge ihres mehrjährigen Bestandes — wenn auch noch immer mangelhaft — doch bessere An- haltspunkte biete, bemessen werden soll. Diesem An- trag wird jedoch von Török, Dezsö und Sanka widersprochen und schnach beschlossen, daß es dem mit der Leitung der Deputation betrauten 2. Vizegespan überlassen werden soll, über die Modalitäten der Aus- führung in kürzester Zeit der Kommission Bericht zu erstatten.

Bei Vorlesung der die Versicherung der Komitats- Gebäude bei der ungarischen Affekuranz betreffenden Stelle des Protokolls, beantragt Konstantini, den Stuhlrichtern und dem Komitats-Ingenieur den Auf- trag zu ertheilen, bei der soeben im Zuge befindlichen Inventur der Komitatsgebäude zugleich zu berichten, welche derselben auf dem Lande zu versichern wären, damit die Kommission darüber beschließen und die erfor- derliche Affekuranz-Prämie auch gleich assigniren könne. Drmos S. bringt die Versicherung der Gemeinde- Gebäude zur Sprache und fragt, ob die Gemeinden

zur Versicherung derselben zu verhalten wären, wa- damit beantwortet wird, daß dies ihrem Ermessen an- heimgestellt wird, nur daß die Versicherung in jedem Falle bei der heimischen Gesellschaft stattzufinden habe.

Nach geschlossener Authentifikation des Protokolls der gestrigen Sitzung werden mehrere an die Kommission gerichtete Zuschriften verlesen, darunter die des Herrn Baron Josef Cótócs, welcher dem Komitate für die Wahl als Kommissions-Mitglied und das hiedurch in ihn gesetzte Vertrauen seinen Dank ausspricht. Ein ähnliches Schreiben wird auch vom Erzbischof Lono- vits verlesen und beide mit lauten Cljens begrüßt.

Die Békéser Kommission theilt mit, daß in jen- seitigem Komitate das Pfund Fleisch durchgehends mit 15 fr., die Stadt Szegedin, daß dasselbe mit 18 fr. limitirt wurde, was zu der Bemerkung Veranlassung gibt, daß wir, außer Pest, im ganzen Lande das theuerste Fleisch genießen.

In einer Zuschrift des Pester Komitats wird dar- auf hingewiesen, inwieferne das von der Statthalterei publizierte Wahlgesetz von dem 5. G. N. des 3. 1847/8 abweicht. Das Komitat erklärt in derselben, sich strenge an dem letzteren halten zu wollen. Ebenso wird der bekannte Beschluß des gedachten Komitats auf die Zu- schrift des Juder Curiae verlesen. — Bei Erwähnung der Repräsentation jenes Komitats bezüglich des über Fiume verhängten Belagerungszustandes, erhebt sich Csémegi und stellt den Antrag, die Kommission möge in dieser Angelegenheit gleichfalls eine Adresse an Se. Majestät richten. Er sagte, daß zwar nach den bisherigen Erfahrungen nicht viel Erfolg von dieser Adresse zu hoffen sei. Ueberhaupt halte er die Lage für eine so schwierige, daß sie wenig Hoffnung auf eine Ausgleichung biete. Es scheint, daß wieder die Zeit gekommen ist, wo wir uns auf uns selbst zurückziehen und von der Zeit, sowie von unserer eigenen Kraft die Heilung unserer Be- schwerden erwarten müssen. Nichtsdestoweniger halte er es für eine Pflicht, unseren Sympathien für die un- glückliche Stadt, die sich stets als eine treue Tochter des Mutterlandes bewährt und auf ihre Wiedereinver- leibung in dasselbe gedrungen, in einer Weise Aus- druck zu geben, welche zeigen soll, wie innig wir an ihrem Schicksale Theil nehmen, und unsererseits nichts unversucht lassen, um dasselbe zu lindern. Fiume sei die schönste Perle in der ungarischen Krone, unser ein- ziger Vereinigungspunkt mit dem Meere und daher für unsern Handel von unschätzbbarer Wichtigkeit. Es wurde hierauf ohne eine weitere Bemerkung die Ab- fassung einer Adresse beschlossen.

Die mit vielem Freimuth und seltener Offenheit verfaßte Adresse des Bördözer Komitats an Se. Ma- jestät, welche hierauf zur Verlesung gelangte, wurde mit vielfachem Beifall aufgenommen, ebenso eine Er- klärung des Warasdiner Komitats, bezüglich seiner Stellung zu den ungarischen Komitaten. Beide Akten- stücke werden auf den Antrag Török's einfach zur Kenntniß genommen.

Eine Zuschrift des hiesigen Grundbuchsenats, in welcher die Kommission ersucht wird, demselben die neue Eintheilung des Komitats bekannt zu geben, wird nach kurzer Diskussion dem Notariate zur entsprechen- den Erledigung übergeben.

Eine Eingabe des Stuhlrichters Barjasszy Za- kab, worin die Kommission gebeten wird, einen In- fassen seines Stuhlbezirkes den Verkauf seines Grund- des ohne das dazu gehörige Haus und den innern Grund zu gestatten, führte zu einer langen und bewegten De- batte, da es sich hier zugleich um das Prinzip han- delte, ob es den früheren Urbarialisten überhaupt ge- stattet werden soll, über ihre Ansässigkeiten frei zu verfügen, das heißt dieselben theilweise und auch ohne Haus zu veräußern. In solchen Fällen mußte nach den früheren Vorschriften die Einwilligung der Komit- tatsbehörde nachgesucht werden, um die Umschreibung bei dem Grundbuche auf den neuen Besitzer zu erlan- gen. Drmos Sándor schildert die vielfältigen Nach- theile, welche diese Vorschrift herbeiführt, daß viele Bauernfamilien, weil sie mit Schulden belastet, einen Theil ihrer Ansässigkeiten nicht veräußern durften, hie- durch und durch die Gerichtsspesen ganz zu Grunde gerichtet worden sind, während sie durch rechtzeitigen Verkauf noch wenigstens einen Theil hätten retten kön- nen. Er beantragt demnach, dem Landvolke in dieser Beziehung volle Freiheit zu gestatten. Viró Jure sen. will ebenfalls von keiner Bevormundung des Landvol- kes etwas wissen, dasselbe sei für frei erklärt und soll demnach auch mit seinem Gute frei verfügen können.

Der gleichen Ansicht ist auch Viró Imre jun. Er ist aus allgemeinen Staatsrücksichten gegen die Zerstückelung des Grund und Bodens, da die Erfahrung lehrt, daß dies zur Verarmung führe. Poppovics János kann nicht begreifen, wie sich der Staat in die Privatverfügung des Einzelnen einmengen und sein Thun und Lassen bevormunden könne. Früher, während des Urbariums, sei eine Beschränkung der Zersplitterung des Grundes angezeigt gewesen, weil man der Vermehrung der Zsellern (Kleinhausler) vorbeugen wollte, nun seien diese Bedenken entfallen und er wäre ebenfalls dafür, daß man jedem sein Verfügungsrecht belasse. In diesem Sinne sprachen auch Rósa, Simonyi, Barjassy József. Es megi macht darauf aufmerksam, daß die diesbezügliche Vorschrift des bürgerlichen Gesetzes für das Grundbuch noch besteht und daß es unpraktisch wäre, ein Prinzip aufzustellen, dem man doch keine Achtung zu verschaffen in der Lage sei. Die Kommission werde einen Beschluß fassen, der den Verkauf freigibt, und das Grundbuch, welches dem Eigenthume die Sanction gibt, werde es ohne spezielle Bewilligung der politischen Behörde doch nicht umschreiben. Er wäre demnach dafür, daß der Verkauf von der jeweiligen Bewilligung der Kommission nach vorhergegangener Erhebung durch den Stuhlrichter abhängig zu machen wäre. Barjassy János ist der Meinung, daß ein Landtagsgesetz nur wieder durch einen Landtag abgeschafft, oder modificirt werden könne, und der Kommission stände demnach nun die Verfügung über einzelne Fälle zu. Esunkó ist derselben Meinung und auch Nagh Sándor spricht sich dafür aus, daß jeder einzelne Fall durch den Stuhlrichter zu untersuchen und der Entscheidung der Komitats-Kommission zu unterbreiten sei, wenn auch die Arbeit der Stuhlrichter und der Kommission hierdurch vermehrt werde; worauf der Beschluß in diesem Sinne gefaßt und dem beregten Bittsteller auch sogleich die gewünschte Erlaubniß zum Verlaufe seines Grundes erteilt wird.

Mehrere Anzeigen von Stuhlrichtern, daß in ihren respectiven Bezirken die Richterwahl beendet sei, werden zur Kenntniß genommen, ebenso eine Mittheilung des hochwürdigsten gr. n. unierten Bischofs v. Ivackovits, daß er zum Dechanten des kaiserlichen Bezirkes den Pfarrer Peter Klesku ernannt habe.

Ein Gesuch des Choroller Pfarrers Josef Kornis, um Vormerkung seines Neffen Gejza, eines Sohnes seines im Auslande weilenden Bruders Karl Kornis für einen Diebits'schen Stipendiaten — welcher mit dem Genuße eines Stipendiums jährlicher 200 Gulden verbunden ist — wird zustimmend erledigt, und der Knabe für den ersten erledigten Platz vorgemerkt.

Die Kuratoren des Borosjenyer Bezirks-Spitals sprechen der Kommission ihren Dank für die ihnen zugewiesenen Interessen der beim Butthiner bestandenen Stuhlrichteramente eingelassenen Strafgefangenen im Betrage von 2000 fl. aus und bitten die Kommission, das Protektorat über das gedachte Spital zu übernehmen.

Als Präses der Flussdeputation im Maros-Thale wird, da Herr Julius Urban hierauf verzichtet — Herr Jakob Szalbek ernannt und ihm als Mitglieder auch die Herren Ziegler, Gutsbesitzer in Konop und Herr Ternajgo in Radna beigegeben.

Den weitem Gegenstand der Verhandlung bildeten meist untergeordnete Administrationsfragen. In der morgigen Sitzung dürfte die diesmonatliche Thätigkeit der Versammlung beschloffen werden.

Vaterländisches.

Im Hinblick auf die mitgetheilte Ansicht Trefort's, der ungarische Landtag müsse beschieden werden, weil sonst die Regierung an die Wahlbeirthe appelliren würde, bemerkt „Hirnök“: „Wir beschicken den ungarischen Landtag nicht deshalb, damit dieser für den Reichsrath Vertreter wählen könne, denn weder wird, noch kann der ungarische Landtag das thun, ja wir sind überzeugt, daß selbst im Oberhause des gemeinschaftlichen Wiener Reichsrathes kein einziger ungarischer Prälat, Magnat oder sonstige Notabilität einen Sitz einnehmen wird. Ein ungarischer Staatsbürger kann ohne Vaterlandsverrath zur Vernichtung der vaterländischen Verfassung nicht die Hand bieten. Deshalb haben wir auch nicht zu fürchten, daß die Wiener Regierung auf die ungarischen Wahlbezirke sich mit Erfolg werde berufen können. Wir bedürfen des Landtages, weil wir mit unserer Situation im's Reine kommen müssen, und deshalb werden wir, unbekümmert um die in der österreichischen Charte stehende Ansicht, Deputirte wählen, die auf Grund unserer Fundamentalarrechte das Aeußerste versuchen müssen, um die Gesetzlichkeit, dieses Palladium des Thrones und der Nation, zu retten, und einen wechselseitigen Ausgleich der wahrhaften Interessen herbeizuführen. Und wir vertrauen auch jetzt noch, daß dieser Ausgleich den gewünschten Erfolg haben werde; erstens, weil unsere Führer selbst die Hoffnung noch nicht aufgegeben haben, sonst würden sie doch nach dem Erscheinen der ohne ihren Rath improvisirten Charte zurückgetreten sein; — zweitens, weil die persönlichen Ansichten und Gesinnungen des Monarchen hinsichtlich der Politik unseres Vaterlandes von der der österrö-

chischen Minister abweichen.“ — „Hirnök“ tritt hier der Ansicht Trefort's entgegen, daß der 26. Februar die „Erweiterung des 20. Oktobers“ sei, denn letzteres Diplom stellte die Komitatsverwaltung her, bestätigte mehrere Punkte der 1848er Gesetze und wies andere der Revision zu, aber für aufgehoben ward keines unserer Gesetze erklärt, vielmehr wird im Reskript vom 16. Jänner die vollkommene Wiederherstellung der ungarischen Verfassung versprochen. Demzufolge ist die neue Wiener Charte nicht nur kein Ausfluß des Oktoberdiploms, sondern vielmehr eine Verletzung desselben.

Dann soll man noch sagen, ruft „Napló“ aus, daß es in der österreichischen Monarchie keinen Dualismus gebe, in den deutschen Provinzen der Monarchie (von den slavischen hört man noch nichts) wird zu Ehren der Reichsverfassung illuminirt, in Ungarn nimmt man diese mit Niedererschlagenheit auf. In letzterer steht „P. N.“ einen Beweis, daß Ungarn gegen den Bestand der Monarchie nicht so feindlich gesinnt sei, wie die Zentralisten behaupten wollen, denn wäre es feindselig, so würde es die neuesten Institutionen nicht mit Feindseligkeit aufnehmen, sondern mit jauchzender Freude, wie es Alles mit Freude aufnehmen müßte, was den Ausgleich verhindert, und den Riß unheilbar macht.

Aus Temesvar, 4. März. wird dem „P. L.“ telegraphirt: Advokat Stodinger ist einstimmig zum Landtagsdeputirten gewählt worden; Abends wird demselben ein Fackelzug gebracht. Donnerstag findet die Restauration des städtischen Magistrates statt.

Das Protest-Protokoll des Heveser Komitats.

(Schluß.)

Das Protokoll übergeht nun, indem es konstatiert, daß das k. Diplom als Delzweig des Beginnes der Ausführung nicht ohne Eindruck auf uns war, zu den Motiven, welche die Komitate veranlaßten, sich zu organisiren und führt als hauptsächlichsten Grund hierfür die Furcht vor einbrechender Anarchie und dem Treiben der ungesetzlichen Beamten, sowie den Wunsch an, daß der Landtag baldigst zusammentrete. „Ein Landtag, wo die Meinung heilig, das Wort frei ist, wo man auf die tödtlichen Wunden der Nation hinzuweisen berechtigt ist und laut gefordert werden kann, daß diese ohne Verzug geheilt werden. Ein Landtag: welcher der Empfindung, den Wünschen und dem Schmerz der Nation gesetzliche Genugthuung verschaffe; welcher den unerschütterlichen Grundstein des Friedens niederlege, ohne welchen das Aufblühen, das Wohlsein, die allgemeine Beglückung, Freiheit und eine große Zukunft undenkbar ist.“

Dies, sagt das Protokoll — waren die Motive, welche erforderten, daß wir unsere Plätze in dem für den Patriotismus eröffneten Komitatssaale, wenn auch vor der Zeit einnehmen, und dort uns konstituiren, den gesetzlichen Weg und den gefährlichen Boden der Thatsachen betreten. Letzteres: weil wir in Vorhinein wußten, daß wir mit jener Macht, welche die Ereignisse von 1849 und 1850 jeden Augenblick hervorrufen kann, unbedingt in Konfession gerathen müssen. Wir wußten gut, wenn wir gegenüber stünden: aber wir wollten in ehrwürdigen Saale unserer Jurisdiction, in jenem rührenden Tempel des Gesetzes und der Wahrheit, von welchem uns das Mißgeschick 12 Jahre hindurch ausgeschlossen hat, nur unsere Götter erblicken, und begannen mit der Erhabenheit und dem Muth der Nutzungen die Psalmen unserer Ahnen, besonders aber des 1848er Gesetzbuches erklingen zu lassen, so wie die heiligen Worte der bürgerlichen Rechte, Freiheit und Brüderlichkeit kundzumachen.“

„An einem solchen Orte und unter dem Eindrucke so aufgewöhrlicher Gefühle mußten wir unbedingt erklären: daß wir blos nach den, durch die Landtage erlassenen, mit königlichem Schwur sanktionirten Gesetzen, besonders aber nach denen des 1848er Landtages fürgehen werden, und daß wir alle wech' immer Namen habende, bisher im Bereiche des Komitates bestandenen konstitutionswidrigen Aemter für aufgehoben betrachten, weil wir blos im Sinne unserer vaterländischen Gesetze fürgehen, und jene Verordnungen, ohne unseren Gesetzen und unserer Konstitution untreu zu werden, nicht für unsere annehmen, ebenso nicht mit den gesetzwidrigen Organen in Berührung kommen können. Nachdem wir aber zur Geltendmachung unserer aus diesen Gesetzen fließenden Beschlüsse nirgends Gewalt angewendet haben, obgleich dies hier und da nicht schwer gewesen wäre, so bestätigt dieser Umstand mehr denn alles Andere, daß wir nicht die Revolution — wie das erwähnte Reskript mit Unrecht behauptet, — sondern den Frieden wollen, und daß wir, nachdem wir Beschlüsse fassen, hierdurch nur die Kenntniß unserer Pflichten und die unerschütterliche Huldigung unserer Gesetzen gegenüber bezeugen, damit wir von Sr. Majestät und nothwendigerweise von der öffentlichen Meinung Europas verstanden werden.“

Das Protokoll widerlegt sodann die im Reskripte gegen die Komitate ausgesprochenen Beschuldigungen,

indem es sich bei dieser Widerlegung allenthalben auf die einschlägigen vaterländischen Gesetze stützt und namentlich die Emigration warm verteidigt. „Denn die Thatsache — heißt es in dem Protokoll — daß sie an dem Kriege der gesetzlichen Selbstverteidigung der Nation Theil genommen, und behufs Erhaltung der Rechte der Nation alle gesetzlichen Mittel angewendet haben, kann ihnen nicht als Vergehen angerechnet werden. Wir erklären, daß nach den Punkten 8 und 17, Titel 14 des Tripartitums, diejenigen eine Landesverweisung verdienen, welche zur Unterjochung der Nation fremde Truppen ins Land führen und dem hereingeführten Feinde Waffen und Viktualien verabreichen — diese sind die Brudermörder — die Vaterlandsverräter; diese sind des Fluches und der Rache der Nation würdig!“

Ebenso wird die Nichtentrichtung der Steuern und die Ignorirung der noch bestehenden k. k. Gerichte verteidigt. In Bezug auf letztere sagt das Protokoll: Wir huldigen unseren Gesetzen auch dadurch: daß, nachdem das k. k. Landesgericht vermöge seines moralischen Sturzes die Funktionen zum allgemeinen Nutzen nicht fortsetzen kann, wir unsere konstitutionellen Gerichtsbarkeiten errichtet und die Regierung umgangen haben, weil wir diese in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht für gesetzlich anerkennen können und auch nie anerkennen werden! Wir ziehen uns daher lieber zu unseren häuslichen Herden zurück und erwarten im religiösen, heiligen Vertrauen auf Gott, die große Lenkung der göttlichen Vorsehung, als daß wir die Gerichtsbarkeit fremden und ungesetzlichen Händen zurückgeben, und dadurch unsere Gesetze, wenn auch nur im geringsten verletzen. Denn nach König Ladislaus II. G. A. 17 von 1495 sind diejenigen Komitats-Ober- und Bizegespane, dann Stuhlrichter, welche ohne gerichtliche Aussendung dem Gesetze zuwider sich zu Exekutionen begeben „in emenda capitum suorum“ (mit Verlust des Kopfes) zu bestrafen, demnach das Recht der Gerichtsbarkeit nur der Komitatsjurisdiction zusteht.“

Ebenso wird in dem Protokoll erklärt, daß das Komitat an den 1848er Gesetzen standhaft festhalten werde. Es beruft sich hierbei auf die trotz der mannigfachen Provokationen nirgends gestörte öffentliche Ordnung und Sicherheit, als Beweis, daß das Volk mit diesen Gesetzen zufrieden sei. — Das Protokoll schließt mit folgenden Betrachtungen:

Wir erklären: daß an die Rückkehr des zwischen der Nation und dem regierenden Hause gelockerten Vertrauens nur unter einer solchen Bedingung zu hoffen ist, wenn von Sr. Majestät zufolge Verpflichtung der pragmatischen Sanction die Nation in die volle Rechtsausübung ihrer tausendjährigen Konstitution ohne Verzug zurückgeführt wird, — und wenn unsere beglückenden Gesetze ihrer Fesseln befreit werden; wenn ferner unsere letzte Regierungsform noch vor dem Zusammentritt des Landtages zurückgestellt wird, nämlich: das selbstständige, verantwortliche ungarische Ministerium und die volle Integrität des Vaterlandes; — wenn Sr. Majestät die unserer Antipathie unerträglichsten Persönlichkeiten, nämlich: Gendarmen, Polizei und Finanzwächter sogleich entfernt, und den Landtag in gesetzlicher Form, getreu der Verordnung des §. 1 des 4. G. A. von 1847/8 in Pest abhalten lassen wird; und wenn uns Sr. Majestät die Verfügung nach unseren Gesetzen gestattet; denn obgleich das Komitat den im Reskripte erwähnten 3. Gesetzartikel vom 3. 1790 kennt, so kennt es aber auch gleichzeitig den 10. Gesetzartikel desselben Jahres, welcher die Unabhängigkeit des Landes garantirt. — Endlich kann das Vertrauen rückkehren, wenn die Militärmacht nicht zur Ausführung von Ungeheuerlichkeiten und Vergießung unschuldigen Bürgerblutes, sondern zur Verteidigung und Sicherung der, der Nation und dem Könige gemeinsamen Rechte angewendet wird, — wenn die als Opfer der gesetzlichen Freiheit umherirrenden Ausgewiesenen je eher zum erwärmenden Mutterbusen zurückkehren können, damit keine gefahrbringende traurige Unzufriedenheit unter den Bergen und über den Bergen dieses mit Blut geheiligten Vaterlandes herrsche!

Wenn dies alles geschieht, dann können vielleicht die tödtlichen Wunden vernarben, die furchtbaren Flüche der Märtyrer sich zu Gebeten verwandeln und noch einmal und vielleicht auf ewig wird das Regentenhauß beruhigt und geliebt, die unglückliche Nation groß und glücklich und der ungarische Thron unerschütterlich sein. Uebrigens wolle Gottes Hand unsere Zukunft lenken!“

Die Justizkonferenz.

Pest, 2. März. An die gestrigen Beschlüsse anknüpfend wurden in der heutigen Sitzung die von den betreffenden Subkomite's beantragten näheren Bestimmungen über die Kompetenz der einzelnen Gerichte einer eingehenden Berathung unterzogen. Diesem gemäß soll in Städten der Stadtrichter mit zwei Magistratsräthen in summarischen, in den übrigen Prozesen aber der gewählte städtische Gerichtshof in erster Instanz urtheilen. In den Komitaten würden die gewählten Gemeinderichter bis zum Belaufe von 12, beziehungsweise 60 fl., in den übrigen summarischen

Fortsetzung in der Beilage.

thalben auf
ligt und na-
„Denn die
„dass sie an-
ung der Na-
mpfung der
angewendet
erechnet wor-
n 8 und 17,
Landesver-
g der Na-
dem herein-
verbreiten
Vaterlands-
r Rache der
Steuern und
Berichte ver-
Protokoll:
durch: daß,
eines mora-
einen Nutzen
neller Ges-
umgangen
gen Gestalt
nd auch nie-
er lieber zu
arten im re-
große Len-
der die Ge-
nd zurück-
auch nur im
adistans II.
nitats-Ober-
e ohne ge-
sich zu Gre-
orum“ (mit
das Recht
ion zuzieht.“
t, daß das
t festhalten
der man-
e öffentliche
hß das Volk
as Protokoll
des zwischen
oderten Ver-
stigung der
volle Rechts-
n ohne Ver-
te beglücken-
wenn ferner
Zusammen-
mlich: das
Ministerium
— wenn
verträglich
gei und Fi-
dtag in ge-
S. 1 des
affen wird;
nach un-
omitat den
n 3. 1790
n 10. Ge-
hängigkeit
Vertreuer
r Ausfüh-
unschuldi-
g und Si-
meinsamen
Opfer der
diesenen je
ehren kön-
zufrieden-
gen dieses
a vielleicht
ren Fläche
und noch
gentenhau-
groß und
erlich sein.
Zukunft
flüsse an-
von den
a Bestim-
Gerichte
eseni ge-
ei Magi-
Prozes-
in erster
die ge-
von 12,
marischen

Prozessen die Stuhlrichter, in allen anderen ordent-
lichen Rechtsstreiten aber die Sedrien entscheiden. Die
Jurisdiktion des Bizegespanns indessen soll lediglich auf
die Repositionals- und Grenzberichtigungsprozesse, die
theilweise auch in die politische Administration hinein-
schlagen, beschränkt sein. Für diese Beschränkung des
richterlichen Wirkungskreises der Stuhlrichter und
Bizegespane haben Hivora, Horvath B. und mehrere
Anderer angeführt, daß die bereits beschlossenen präzi-
seren Bestimmungen der Gerichtsordnung und die Rück-
sichten für die ordentliche Führung der Grundbücher,
die thunlichste Vermeidung ambulanten Gerichte als
unausweichliche Nothwendigkeit erscheinen lassen; daß
ferner bei den obwaltenden ausnahmeweisen Umständen
auch vorausgesetzt werden muß, daß die überwiegende
Zahl der neu gewählten jüngeren Stuhlrichter, wenn
auch ihre sonstige Ausbildung, Fähigkeiten und politi-
scher Charakter durchaus nicht in Frage gestellt wer-
den will, doch jedenfalls nicht in der Lage waren,
während der letzten zwölf Jahre sich die erforderlichen
Kenntnisse der heimischen Gesetze anzueignen; daß schließ-
lich hiedurch die Autonomie der Municipien in keiner
Weise beirrt werden, indem der, den Komitatsbeamten
entzogene gerichtliche Wirkungskreis auf die Sedrien,
welche ebenfalls aus gewählten Assessoren bestehen,
übertragen wird. Die gegenseitige Meinung fand in
Brónay, Sárközy, Nagy István, Zoltos, Hollóczy,
u. m. A. aus dem Standpunkte der Gesetzmäßigkeit, von
welcher abzugehen die Konferenz nicht berechtigt sei,
entschiedene Fürsprache. Den Ausschlag gab ein glän-
zendes Plaidoyer des Septemvirs Melezer, der hervor-
hob, daß die Gerichtsbarkeit der einzelnen Komitats-
beamten, welche sich vormalig blos auf die Adeligen
bezog, jetzt auch auf die große Anzahl von zwar an
und für sich unbedeutenden, aber für den Betheiligten
um so gewichtigeren Streitigkeiten der gewesenen Un-
terthanen sich erstrecken wird; der Redner müsse nun
ein entscheidendes Gewicht darauf legen, daß die Masse
der Bevölkerung durch die Restituirung unserer konsti-
tutionellen Zustände nicht noch schlechter gestellt würde,
als während der jüngsten Vergangenheit, wo sie min-
destens zu allen Zeiten permanente Richter vorfand;
übrigens gebe auch der 11. G. A. vom Jahre 1848
genügende Gründe für den Komitats-Antrag zur Hand.

Als der Juber Curiae den Beschluß in diesem
Sinne aussprach, bezog er sich noch insbesondere auf
den 9. Gesetzkartikel des Jahres 1848 und auf die
Forderungen der Gleichheit vor dem Gesetze.
Zur Ergänzung der von uns angeführten Konfe-
renzbeschlüsse über den Instanzenzug haben wir noch
anzuführen, daß in summarischen Prozessen die Appel-
lation an die Sedrien und städtischen Gerichtshöfe, von
den ersten Gerichten der Hauptstädte aber, wie vormalig,
nach künftig an ihre eigenen Distriktsstühle zu
gehen hat, dann daß der gesetzliche Wirkungskreis der
königlichen Tafel, als Kaufsgerichtes in manchen Pro-
zessen einstweilen ungeschmälert aufrecht erhalten wer-
den soll.

Der Subkomitatsantrag über die Grundbücher, den
wir nachträglich bringen werden, wurde ohne erhebliche
Einwendungen genehmigt. Die aus diesem Anlasse von
Talabér angeregte Fürsorge für Diejenigen, welche in
folge der bekannten Beschlüsse einiger Komitate, Inta-
bulationen nicht bei den k. k. Grundbuchgerichten,
sondern vor den Komitatskongregationen vornehmen
ließen, ist abgelehnt worden, weil die Entscheidung über
solche spezielle Fälle den Gerichten obliegt.

Zum Schlusse ist nach heftiger Debatte ein detail-
lirter, von Horvath Boldizsár gestellter Antrag, be-
züglich des Verfahrens in Erbschaftsfällen von Minder-
jährigen u. s. w. angenommen worden, worauf wir,
wenn die stenografischen Berichte uns vorliegen, zurück-
zukommen gedenken.

Die noch restirenden Fragen gelangen in der
nächsten, wahrscheinlich letzten Sitzung, welche Mon-
tag stattfindet, zur Verathung. (P. U.)

Hirtensbrief des Bischofs von Poitiers.

Der Bischof von Poitiers hat gegen die Lague-
ronniere'sche Denkschrift nicht, wie der Bischof von
Orleans, eine Gegendenkschrift, Broschüre gegen Bro-
schüre, sondern in aller kirchlichen Form einen Hirten-
brief gerichtet, der wohl das Stärkste ist, was bis
jetzt die französische Regierung von jener Seite zu hö-
ren bekommen hat. Der „Moniteur“ hat bereits ge-
meldet, daß dieser Hirtenbrief dem Staatsrath über-
antwortet wurde. Wir führen hier die Schlusssätze
aus diesem allerdings fulminanten Hirtenbriefe an,
und fügen hinzu, daß sein Verfasser, Msgr. Pie, der
jüngste und am meisten legitimistisch gesinnte franzö-
sische Bischof ist.
„Das römische Papstthum ist der Schlussstein in
dem Gemölde der europäischen Welt. Auf alle Punkte
des Gebäudes hat die Hand der Entschlossenen mit
dem zerstörenden Hammer geschlagen; hier zögert und
zittert sie in dem Augenblicke, wo sie diesen Hauptstein
diesem geheiligten Felsen fallen lassen soll, welcher alles

Zur Arader Zeitung Nr. 55.

trägt und an welchem alles sich hält. Man fühlt es:
wenn der Papst nicht mehr an seiner Stelle ist, wird
keine Macht dieser Welt mehr ruhig an der ibrigen
und die ganze Erde wird in Bewegung sein.

Als Pilatus sah, daß er nichts ausrichtete und
im Gegentheil die Forderungen stärker und gebieteri-
scher wurden: als er erkannte, daß, nachdem er gegen
jedes Verlangen der Masse nachgiebig gewesen, er zu
einer Handlung der äußersten Schwächen fortgerissen
werden würde, ließ er sich Wasser bringen. Er wusch
sich die Hände und sprach: „Ich bin unschuldig an
dem Blute dieses Gerechten!“ Darauf ließ er Jesum
geißeln und überantwortete ihn den Juden, auf daß
sie ihn kreuzigten: (Matth. XXVII, 24. 26.)

Aber hat die Nachwelt die Sühne bekräftigt, welche
sich Pilatus ertheilt, und hat das Händewaschen ihn
schuldlos gemacht vor den kommenden Zeiten? Höret!
Zeit achtzehn Jahrhunderten gibt es ein Formular
von zwölf Artiteln, welches alle christlichen Lippen täg-
lich hertragen. In diesem unsern Glaubensbekenntnisse,
welches die Apostel mit so großer Kürze verfaßt ha-
ben, sind außer den drei anbetungswürdigen Namen
der göttlichen Personen der tausendmal gesegnete Name
der Frau, welche den Sohn Gottes menschlich geboren,
und der tausendmal versuchte Name des Mannes ge-
nannt, der ihm den Tod gegeben hat. Nun, dieser so
mit dem Brandmal des Gottesmörders gezeichnete
Mann, wer ist er? Dieser Mann ist weder Herodes,
noch Kaiphas, noch Judas, noch irgend einer der jü-
dischen oder römischen Henkersknechte: dieser Mann ist
Pontius Pilatus! Das ist die Gerechtigkeit. Herodes,
Kaiphas, Judas und die Anderen haben ihr Theil
an dem Verbrechen gehabt; aber nichts wäre schließ-
lich geschehen ohne Pilatus. Pilatus konnte Christum
retten; ohne Pilatus konnte man Christum nicht zum
Tode führen. Der Befehl dazu konnte nur von ihm
kommen. „Und ist das Tödten verboten!“ sagten die
Juden.

Masche Deine Hände, Pilatus! Erkläre Dich
unschuldig an dem Tode Christi! Statt aller Antwort,
sagen wir Dir jeden Tag und die fernste Nachwelt
wird es Dir immer sagen: „Ich glaube an Jesum
Christum, den eingebornen Sohn des Vaters, der em-
pfangen ist von dem heiligen Geiste, geboren aus Maria
der Jungfrau, gelitten und gestorben unter Pontius Pi-
latus. Ich glaube an Jesum Christum, welcher gelit-
ten hat unter Pontius Pilatus!“

Solche Dinge wiederholen sich nicht auf Erden.
Wir gehören zu denen, die dem gegebenen Worte trauen,
und darauf hin verwerfen wir die Schlussfolgerungen,
welche mau aus der Broschüre gezogen hat.

Hierin sei angerufen der heilige Name Gottes.
Wir haben verfügt und befohlen, verfügen und be-
fehlen, wie folgt:

Art. 1. Wir weisen zurück, verwerfen und ver-
dammen die in der genannten Broschüre gegen das rö-
mische Kirchenoberhaupt und gegen die französische
Geistlichkeit erhobenen Anklagen auf Undankbarkeit,
Starrsinn, Ungerechtigkeit, Parteigeist und andere be-
leidigende Ausdrücke.

Art. 2. Wir ermahnen die Gläubigen, auf der
Huth zu sein vor allen ruchlosen und verleumderischen
Behauptungen eines Theils der periodischen Presse
über die gegenwärtigen Ereignisse in Betracht ihrer
Beziehung auf Religion und Kirche.

Art. 3. Die von uns angeordneten öffentlichen
Fürbitten werden wie seither fortgesetzt. Wir bitten
alle frommen Seelen, ihren Eifer zu verdoppeln. Das
Gebet hat schon unermeßlichen Erfolg gehabt; möge
es nicht müde werden, und es wird vollständig Erhö-
rung finden.

Art. 4. Dieser unser Hirtenbrief soll in der Pre-
digt der Hochmesse in den Parochial-Kirchen unserer
Stadt Poitiers und der anderen Städte unserer Nö-
zese, sowie in den anderen Kirchspielen verlesen werden,
wo die Herren Pfarrer Ursache haben, zu glauben, daß
die Schrift, auf die wir antworten, in ihre Bevölkerung
eingebrungen ist.

Gegeben zu Poitiers in unserem bischöflichen
Palast, mit unserer Unterschrift, unserm Siegel und
der Gegen-Unterschrift unseres Sekretärs, den 22.
Februar im Jahre des Heils 1861, an St. Petri
Stuhlfeier.

Louis Eruard, Bischof von Poitiers.

Die Unruhen in Warschau.

Warschau, 27. Februar. Es bestätigt sich,
daß bei der am vorgestrigen Tage stattgehabten Pro-
zessionsfeierlichkeit, welche durch das Einschreiten der
Militärgewalt aufgehoben worden ist, mehrere Perso-
nen den Tod davongetragen haben. Die Anzahl der-
selben ist noch nicht bekannt. Die Stadt befindet sich
in einer ungeheuren Aufregung, alle Welt hat Trauer
angelegt, welche sich hier bekanntlich bei den Frauen
durch weiß-schwarze Farben kennzeichnet. Die Männer
tragen die Trauer am Hut. Die Verhaftungen derje-
nigen Personen, welche als Anführer der vorgestrigen
Demonstration betrachtet werden, nehmen noch immer
ihren Fortgang. Zur Befreiung derselben wurde gestern

gegen Abend eine Deputation der Adelsmarschälle an
den Fürsten-Statthalter abgesendet. Der Fürst hat
dieselbe empfangen und ihr erklärt, daß die Verhafteten
nur eine polizeiliche Strafe erleiden würden, daß ihr
Vergehen nicht als ein politisches betrachtet werden
würde. Da das Publikum mit diesem Bescheide nicht
zufrieden ist, so geht heute eine Deputation aus Mit-
gliedern des landwirthschaftlichen Vereines an den Für-
sten, um die Freilassung zu erwirken. Diese Deputa-
tion wird auch gleichzeitig eine Erklärung darüber ver-
langen, aus welcher Veranlassung das Landchaftsge-
bäude, in welchem die Verathungen der Vereines statt-
finden, am 25. während der Zeit der beabsichtigten
Prozessionsfeierlichkeit militärisch besetzt worden sei, da
doch dieser Verein durch seine Haltung keine Veranlas-
sung zu einem dergleichen Verfahren gegeben habe.
Auch wird eine Petition oder besser ein Bericht an den
Kaiser vorbereitet, in welchem über den Vorfall vom
25. Anzeige erstattet und Bestrafung der ohne allen
Grund eingeschrittenen militärischen Gewalt gefordert
werden soll.

Soeben beim Schluß dieses Briefes höre ich, daß
heute um 5 Uhr Abends die am 25. Getödteten von
der Kreuzkirche aus begraben werden sollen. Ganz
Warschau befindet sich auf den Beinen, um dem Be-
gräbniß beizuwohnen. Militär-Patrouillen zu Fuß und
zu Pferde durchstreifen die Stadt. Alles ist in großer
Aufregung.

Warschau, 28. Februar. Auch der gestrige
Tag gab Veranlassung zu blutigen Szenen. Der Her-
gang der Sache wird von Augenzeugen in nachstehen-
der Weise erzählt; Gegen 12 Uhr Mittags fand in
einer Kirche auf der Leschnostrasse ein Trauergottesdienst
für die am 25. Gefallenen statt. Die Polizeibehörde
setzte diesem Vorhaben nichts in den Weg, so daß sich
eine große Masse von Leuten jeden Alters, Geschlech-
tes und Standes an der Zeremonie betheiligte. Die
Kirche war nicht im Stande, die Zahl der Erschiene-
nen zu fassen; die größte Hälfte war genöthigt, vor
der Kirche zu bleiben. Nach beendetem Gottesdienst
rückte die ganze Masse in geschlossenem Zuge nach der
Kraukauer-Vorstadt. Dort traf die Menge zufällig ein
anderes Begräbniß, und benutzte diese Gelegenheit zu
einer abermaligen Demonstration, behauptend, daß die
Leiche zu den am 25. Verunglückten gehöre. In der
Kraukauer-Vorstadt standen schon seit Mittag Kavalle-
rie- und Infanterie-Biquets, welche die Ordnung auf-
recht zu erhalten hatten. Eine dieser Kavallerie-Ab-
theilungen, aus circa 40 bis 50 Mann Kosaken beste-
hend, wollte nun die Vereinigung der von der Leschnostrasse
kommenden Menge und dem Begräbniß, welches die
Kraukauer-Vorstadt entlang kam, verhindern, ritt daher
derselben entgegen und wollte sie zurückdrängen.

Da dies im friedlichen Wege nicht glückte, mach-
ten die Kosaken Gebrauch von den kleinen Lederreit-
schuhen, die sie zum Antreiben ihrer Pferde benutzten.
Vorn im Zuge befanden sich Ordensgeistliche, und diese
waren die ersten, welche von den Kosaken auf diese
Weise zurückgetrieben wurden. Dies erbitterte die Menge,
sie griff nach Roth und Steinen, warf damit nach den
Truppen und zwang dieselben, unter allgemeinem Hohn-
gelächter, ein Stück zurückzugehen. Die Kosaken jam-
melten sich indessen baldigst wieder, griffen nach den
über dem Rücken hängenden Flinten, schossen erst ei-
nigmal blind, und als die Menge nicht wich, der An-
griff mit Steinen vielmehr fortgesetzt wurde, scharf.
4 Personen fielen todt nieder, mehrere wurden mehr
oder weniger erheblich verwundet. Die Menge stob
nunmehr auseinander. Die Läden wurden geschlossen.
Die Leichen wurden auf Bretter gelegt und hoch em-
porgehoben und durch die Straßen fortgetragen. In
kurzer Zeit sammelten sich wiederum große Menschen-
massen, welche den Schauplay zu sehen wünschten. In
großer Aufregung einander die eben geschehenen Ereig-
nisse mittheilend, durchzogen sie die Straßen bis spät
in die Nacht. Die Truppen zogen gegen Abend ab.
— In dem Umstande, daß die Demonstrationen wie-
derholt werden und daß augenscheinlich Seitens des
Publikums aggressiv verfahren wird, will man eine
leitende Hand erkennen, und in den Ereignissen vom
25. und 27. nur Vorspiele und Einleitungen zu ernste-
ren Konflikten erblicken. Große Waffenvorräthe sollen
in der Stadt aufgehäuft sein. Die Stimmung im
Publikum ist eine durchaus revolutionäre. Ueber den
Erfolg der gestern an den Fürsten abgesandten Depu-
tation verlautet noch nichts. — Die Blätter schweigen
über die Vorfälle vom 24. gänzlich. Nur der Ober-
polizeimeister hat in der „Gazeta policyjna“ (Polizei-
zeitung) eine Bekanntmachung erlassen.

Diese Proklamation lautet:
Trotz der Warnung vom 26. richten sich die Ein-
wohner nicht nach den Anordnungen der Polizei. Am
27. gingen die Massen auf ihre Aufforderung nicht
auseinander. Ein Kosakenposten auf der Kraukauer-
Vorstadt wurde mit Steinen geworfen und eine In-
fanterie-Patrouille vor dem Malczy'schen Hause war beim
Zurückweisen heftiger Würfe genöthigt, sich durch ei-
nige Schüsse den Weg zu bahnen. Im Auftrage der
höhern Behörde werden die Einwohner daher wieder-
holt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Versamm-
lungen auf den Straßen streng verboten sind und der

ersten Aufforderung der Polizei zu gehorchen ist, widrigenfalls man sich der ganzen Strenge des Gesetzes aussetzt und traurige Folgen selbst zuzuschreiben hat. Paniutin.

Ein veröffentlichter Erlass des Fürsten Statthalter lautet wörtlich:

Die von der Behörde an die Volksausläufer auf den Straßen gerichteten Aufforderungen zum Auseinandergehen kein Gehör gefunden, und ist am gestrigen Tage von einer Infanterie-Kompagnie, die gegen die Krakauer-Vorstadt hin vorrückte, wo auf sie mit Steinen geworfen wurde, Feuer gegeben worden. Ich habe eine strenge Untersuchung angeordnet, um die an diesem unglücklichen Konflikt Schuldigen zu entdecken. Gewaltthaten werde ich von keiner Seite dulden. Die ruhigen Bürger müssen überhaupt massenhaftes Zusammenlaufen, wie es jetzt häufig durch Anzetteln gefährlicher Aufbegeh hervorgerufen wird, vermeiden und auf die von den vollziehenden Behörden an sie gerichtete Aufforderung auseinandergehen, um unglücklichen Ereignissen vorzubeugen. Einwohner der Stadt Warschau! Laßt euch nicht durch berückende Anstiftungen von Feinden der Ordnung verführen, die darauf ausgehen, die öffentliche Ruhe zu stören, hört auf die Stimme eines Mannes, dessen Redlichkeit ihr während seines dreißigjährigen Aufenthaltes unter euch habt würdigen können. Warschau, 28. Februar 1861. Der Statthalter des Königreichs, General-Adjutant Fürst Gortschakoff.

Ferner ist heute die nachstehende, von einer Bürger-Delegation der Stadt Warschau unterzeichnete Bekanntmachung erschienen:

Samstag um 10 Uhr wird die Bestattung der am gestrigen Tage gefallenen Opfer erfolgen. Im Namen der Liebe zum Lande, im Namen der heiligsten, Jedem von uns theuersten Pflichten fordern wir die Einwohner der Stadt auf, darauf zu achten, daß die diesen Opfern bei dem Begräbnis ihrer irdischen Ueberreste erzeigte Ehre sich durch die höchste Würde, die höchste Ruhe auszeichne. Einwohner von Warschau! Höret auf diese Worte eurer Brüder!

Diese Bekanntmachung trägt 14 Unterschriften hiesiger Bürger. Auch macht der Militär-Gouverneur von Warschau, General-Adjutant Paniutin, im Auftrage des Fürsten-Statthalter bekannt, daß dem Generalmajor Panuzzi die Oberleitung der hiesigen Polizei übertragen worden ist.

Warschau, 2. März. Die Adresse an den Kaiser erklärt: Die Ereignisse seien nicht der Ausdruck einer Volksschicht, sondern der inneren und einmütigen Ausdrück der unbefriedigten Bedürfnisse des Landes. Langjährige Leiden, der Mangel eines legalen Organs, zwingen durch Opfer sich Gehör zu verschaffen. In der Seele eines Jeden lebe ein starkes, unerschütterliches Nationalgefühl. Das Land gelange nimmer zur Entwicklung, wenn die Nationalitätsprinzipien nicht zur Geltung kommen. Das Land appellire an die Gerechtigkeitstheke des Kaisers.

Paris, 3. März. In der gestrigen Senats-Sitzung verteidigt Kardinal Mathieu die weltliche Macht des Papstes und bittet die Räte der Krone, sich auszusprechen, ob die Rede des Prinzen Napoleon den Gedanken der Regierung darstelle. Billault erklärt, die Regierung des Kaisers sei hier einzig und allein durch jene vertreten (engage), welche beauftragt sind, in ihrem Namen zu sprechen, und sagt: „Unsere Väter, welche aufrichtige Katholiken waren, haben niemals die Sache des Staates jener der weltlichen Macht des Papstthums geopfert.“ Billault liefert sodann eine Auseinandersetzung der verschiedenen Phasen der italienischen Frage, des Widerstandes, welcher weissen Rathschlägen entgegengesetzt wurde, und fährt fort: „Man fragt, welches unser ferneres Verhalten sein wird? In einer so schwierigen diplomatischen Frage, wo jeder Augenblick Mittel liefern kann, die Lage der Dinge besser zu gestalten, ist eine derartige Erklärung unmöglich. Der Kaiser thut alles Mögliche die vorhandenen Interessen zu schützen: sowohl die Freiheit Italiens, als auch die Unabhängigkeit des Papstes. Wenn Sie glauben, er habe nicht Alles was möglich ist, gethan, so sagen Sie es klar und offen.“

Auf die Frage Segur's und Agasseau's, ob die Franzosen Rom verlassen werden, erklärt Billault, nicht zu antworten und fügt bei: Niemand hat das Recht, unsere Loyalität, unsere Ergebenheit für den heil. Vater zu beargwöhnen.“

Der Minister hebt ferner die gehässigen Anspielungen und Beleidigungen hervor, welche kürzlich einem Monarchen zugesagt wurden, der standhaft den Papst verteidigt hat, ohne die Interessen des Landes bei Seite legen zu wollen. Diese Beleidigungen werden weder den Glauben, noch die Politik des Kaisers ändern, er wird fortfahren, mit Ausdauer die gerechten Interessen Frankreichs, die Unabhängigkeit des heil. Vaters und die Freiheit Italiens zu verteidigen.

Kardinal Donnet spricht zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes und bittet ein Amendement in die esse aufzunehmen, welches verlangt, daß Frankreichs

Schwert fortfahre, die Unabhängigkeit des Papstes und den Fortbestand seiner weltlichen Macht zu beschützen.

Baroche erklärt, die Regierung weise dieses Amendement zurück.

Die generale Diskussion der Adresse ist geschlossen. Montag beginnt die Diskussion nach den einzelnen Punkten.

London, 28. Februar. Die im Laufe der vorigen Woche gemachten Mittheilungen über den von Kossuth hier veranstalteten Banknotendruck waren vollkommen richtig. Am 23. Februar war Graf Apponyi, der hiesige österreichische Gesandte, von der Regierung benachrichtigt worden, daß sie, dem Gutachten der Kron-Advokaten zufolge, nicht im Stande sei, einzuschreiten. Er hatte dies am selbigen Tage telegraphisch nach Wien gemeldet, und war von dort am 26. angewiesen worden, im Namen des Kaisers von Oesterreich die erforderlichen gerichtlichen Schritte zu thun, um den Druck zu sistiren und dem Drucker die Verabsolung der bereits gedruckten Noten an Kossuth bis auf weitere gerichtliche Entscheidung zu untersagen. Dieser Weisung folgend, hat der Gesandte einen Prozeß eingeleitet, der unter dem Namen: „The Emperor of Austria versus Day“ schedulirt ist. Die Firma Day und Sons haben nämlich den Druck für Kossuth besorgt, und der erste Schritt ist gestern gegen sie geschritten, indem Sir H. Cairns im Namen des Klägers eine Injunction, d. h. eine Einstellung des Druckes und die Ablieferung besagter Banknoten beantragte, die ihm auch vom Vizekanzler J. Stuart bewilligt wurde. Das betreffende Affidavit des österr. Gesandten lautet der Hauptsache nach dahin: Der Kaiser von Oesterreich besitze als König von Ungarn allein und ausschließlich das Vorrecht, in Ungarn Banknoten als Währungszeichen auszugeben, oder überhaupt irgend ein zur Zirkulation in Ungarn bestimmtes Dokument mit dem Landeswappen zu versehen. Demgemäße bestche fast alles in Ungarn gegenwärtig zirkulirende Geld aus Noten der österreichischen Nationalbank, die unter der Autorität des Kaisers von Oesterreich als König von Ungarn ausgegeben worden seien. Dagegen hätten die Herren Day und Sons Platten hergerichtet, um vermittelst ihrer Dokumente zu drucken oder zu lithographiren, die als ungarische Staatsnoten gelten sollen und bestimmt sind, in Ungarn als Geldzeichen in Umlauf gesetzt zu werden; und zwar habe, so viel Kläger wisse, Ludwig Kossuth diese Noten bei dem hier angelagten Drucker bestellt. Letztere hätten sich verbindlich gemacht, solche Noten — meist Einguldennoten — im Betrage von mehr denn 100 Millionen Silbergulden herzustellen und dieselben im Laufe der gegenwärtigen Woche an Ludwig Kossuth abzuliefern, der sie ohne Zweifel in Ungarn um jeden Preis absetzen und nebst anderen Zwecken, vermittelst derselben eine Revolution in Ungarn zuwege bringen wolle. Wogegen der Kaiser von Oesterreich eine Klage anhängig mache, insofern er den Drucker zur Herstellung dieser falschen Noten und zum Gebrauche des ungarischen Wappens nicht ermächtigt habe. — Die Suspension des Druckes und der Ablieferung wurde, wie oben bemerkt, bewilligt; aber das gerichtliche Einschreiten geschah wahrscheinlich zu spät, um die Ablieferung ganz verhindern zu können. Der Druck dauert schon viele Wochen, und über 30 Millionen Gulden waren vor acht Tagen fertig. Ob sie sofort an Kossuth abgeliefert wurden, oder sich noch in den Händen der Drucker befinden, wird wohl der weitere Verlauf des Prozesses zeigen.

Mailand, 26. Februar. Mazzini befindet sich nach einem sichern Gerücht, in diesem Augenblick auf Caprea, wo er mit Garibaldi sich bespricht, Gewiß ist es, daß die Komite's der Vorsorge (Comitati di provvedimento) unermülich in der Anwerbung von Freiwilligen sind. Wir lesen in einem Brief aus Paris vom 20. d.: Es handelt sich in diesem Augenblick zwischen Cavour und der französischen Regierung um einen Vergleich, durch welchen unter vielen Reserven und Bedingungen Rom an Piemont übergeben würde. Piemont hätte sich unter anderem auch verpflichtet, dem Kaiser der Franzosen im Krieg zur Eroberung der Rheinprovinzen, welchen dieser schon seit lange beschloßen habe, beizustehen. Gestern Abend reiste Turr von hier nach London.

Nadua, 2. März. (Orig. Kor.) Wir haben bereits öfter in diesem Blatte gelesen, welche Erbitterung die Finanzwachen an einigen Orten, durch ungesetzliches Einschreiten unter den friedlichen Bürgern hervorgerufen haben. Heute waren wir Zeuge eines gleichen Vorfalles, der ebenfalls nicht verfehlt hat, großen Unwillen zu erregen. Am heutigen Wochenmarkt wurde von 4 Rumänen ungarischer Tabak verkauft. Kaum hatte die Finanzwache hievon Wind erhalten, als auch schon 3 Finanzwächter die Tabakverkäufer überfielen und selbe nicht nur sammt dem Tabak einzogen, sondern gleichzeitig über ihnen am

Platz eine förmliche Exekution hielten, inwiefern sie nämlich die 4 Individuen zu Boden warfen und ihnen eine ekelhafte Anzahl Ohrfeigen zukommen ließen. Nach diesem brutalen Verfahren wurden die vier Inhaftirten (auf welche auch Säbel, doch Gott sei Dank nur um die Autorität bemerkbar zu machen und ohne blutige Folgen, gezogen wurden) in die Finanzwache-Kaserne abgeführt, wo man über selbe das „vorschriftsmäßige“ Protokollarverfahren fortsetzte. Was weiter geschah, blieb uns unbekannt, so viel ist aber festgestellt, daß dieses, selbst dem seligen Bach'schen System entgegenhandelnde Verfahren, den Zeugen des Vorfalles Gelegenheit zu bitteren Ausbrüchen der Entrüstung bot. Wir können bei dieser Gelegenheit nur bemerken, daß jetzt, wo unser geliebtes Vaterland nach 12 Jahren wieder die Bahn seiner 100jährigen Konstitution betreten hat, die Zeit endlich da wäre, allen Willkürlichkeiten ein Ziel, das Volk aber im Besitze seiner vollkommenen bürgerlichen Rechte zu setzen, denn es erweckt in diesem ein äußerst bitteres Gefühl, für erhabenes Unrecht keine Satisfaction erlangen zu können.

Unser heutiger Wochenmarkt war äußerst schwach, eine natürliche Folge der Geldlosigkeit! Von diesem noch mehr zu bemerken, wäre überflüssig. Die bezüglich der Konstituierung der Deputirtenwähler hier weilende Kommission, wird in wenigen Tagen ihre Arbeit beendet haben; wie wir aus verlässlichen Quellen erfahren, wünscht der ganze hiesige Bezirk Herrn Rósa Ferd. einstimmig zum Deputirten, welchem Wunsch wir uns freudig anschließen.

Mit Erlaubniß der geehrten Redaktion werde ich die Vorfälle unserer Gegend regelmäßig wahrheitsgetreu mittheilen. *)

Bátanyi.

Tagesneuigkeiten.

*) Wie dem „P. A.“ aus Grau vom 2. d. berichtet wird, beabsichtigte der Fürstprimas am genannten Tage die Reise nach Wien anzutreten.

*) Die große Verbollkommnung, welche die Handfeuerwaffe namentlich durch Verbesserung der Revolver erfahren, dürfte, wie die „Mil.-Ztg.“ meldet, Veranlassung geben, daß jeden, nicht allein dem berittenen Offizier, eine derlei Waffe zur persönlichen Vertheidigung zugewiesen werde. Da aber die bedeutenden Kosten dieser Waffe deren Anschaffung für den Einzelnen schwierig machen und vorerst für das Tragen derselben durch den Infanterieoffizier eine allgemeine tolerirte Einführung erfolgen soll, so würde dann die Anschaffung im Großen Platz greifen und der Bezug jedem Einzelnen ohne Schwierigkeit ermöglicht werden.

*) Die Organisirung des Staatsministeriums in Folge der Uebertragung eines Theiles des Wirkungskreises desselben an den Herrn Minister v. Lasser ist nun erfolgt. Herr v. Lasser wird kein selbstständiges Ministerium bilden und bleiben dessen Bureaux im Staatsministerium; nur werden zwei Präsidialbureaux bestehen; Minister Lasser wird die Leitung der politischen Angelegenheiten übernehmen, damit aber in fortwährend der Verbindung mit dem Staatsminister verbleiben. Ein selbstständiges Ministerium des Innern wird nicht errichtet.

*) Bei der am 2. März stattgehabten Ziehung des Öfner Lotterie-Anlehens entfiel der Haupttreffer auf die Nummer 12,614, der zweite Treffer auf Nr. 38,257. Auf die Nummern 2483, 15,517, 11,116, 39,047 und 12,911 entfielen Gewinne von je 200 fl.

*) Ihre Majestät die Kaiserin wird nach Madeira verbleiben und Anfang Mai nach Wien zurückkehren.

*) (Großherzog von Toskana Bürgermeister.) Bei der am 23. d. M. unter der Leitung des Karlsbader Hrn. Bezirksvorstehers stattgefundenen Gemeindevahl in Schlackenwerth wurde der Großherzog Leopold II. von Toskana im zweiten Wahlkörper in den Ausschuß und bei der Vorstandwahl mittelst Allotmention sämtlicher Wahlmänner zum Bürgermeister gewählt. Se. k. Hoh. hat diese Wahl angenommen.

*) (Ungarische Zigarren.) Der amtlichen „Brag. Ztg.“ wird aus Pest, 20. d. M. geschrieben: Die jüngst sowohl hier als auch in Großwardein promulgirten Finanzdirektions-Bewerbungen, vermöge welchen alle jene, die mit dem Abliefern der Tabakschlung im Rückstande sind, aufgefordert wurden, die bei ihnen noch liegenden Tabakvorräthe binnen 14 Tagen einzuliefern, haben bisher wenig oder gar keinen Erfolg gehabt. Wie wir hören, hat die Finanzwache den Auftrag, in fraglichen streitigen Fällen nicht mehr mit der gewohnten Strenge vorzugehen, um wo möglich ernsthaftere Streitigkeiten zu vermeiden. In Folge dessen findet man auf allen Eisenbahnstationen der Debrecziner, Großwardeiner, Krader und Temesvarer Bahn kleine Jungen, die mit der größten Gemüthsruhe von

*) Wir bitten darum.

Num. d. Bl.

der Welt ihre „Magyar szivar“ d. i. ungarische Zigarren zu dem Preise von 2 Mkr. pr. Stück verkaufen, und da dies in jedem Falle ein bedeutend lukrativeres Geschäft ist, als den Tabak zu 6—8 fl. per Zentner abzuliefern, so läßt sich denken, daß viele sich mit der Erzeugung dieser Zigarren befassen und es finden sich immer Leute, die diese Zigarren kaufen.

* Vom k. k. Militärlandeskommando in Ofen wird im „Sürgöny“ die nach der Wiener „Presse“ gebrachte Mittheilung, wonach die drei Unteroffiziere des 32. Infanterie Regiments Namens: Szifay, Blaszkovics und Mikolic wegen aufrührerischen Benehmens bestraft und bei dieser Gelegenheit noch ein anderer Wachtmeister wegen einer unüberlegten Aeußerung zu 4 Jahren Schanzarbeit verurtheilt worden sein soll — dahin berichtigt, daß die genannten drei Unteroffiziere allerdings nur „wegen Störung der öffentlichen Ruhe“ bestraft wurden; was aber den zu vierjähriger Schanzarbeit verurtheilten Wachtmeister betrifft, so ist dies schon aus dem Grunde eine Erfindung, weil der gegenwärtige Militärkörper die Strafe der Schanzarbeit nicht mehr kennt, übrigens eine unüberlegte Aeußerung selbst nach dem Militärgefesze nicht strafbar sei.

* Dem „Lloyd“ wird aus Wien 27. Febr. berichtet: In Bezug auf die aufständische Bewegung in der Suttarina soll die diesseitige Regierung Be- weise in Händen haben, daß dieselbe im Einverständ- nisse mit den italienischen Freischaaenführern unter- nommen worden ist, welche sich mit den Montenegri- nern schon seit längerer Zeit geeinigt haben.

Nyilatkozat.

Országgyűlési képviselőségért ezuttal sehol föllépni nem volt szándékom. Miután azonban e lapokból s azonkívül is értesültem arról, hogy Arad városa jelöltjei közé csekély személyem is fölvétetni érdemesnek találtatott: szükségesnek látom kijelenteni, miszerint azon esetre, ha Aradon a választók többségének bizodalma bennem találna öszpontosulni, itt a képviselőséget, a helybeli körülmények között, e jelen válságos időkben elfogadni szoros kötelességemnek ösmerném.

Arad, márczius 6-án 1861.

Fábián Gábor.

Wir lassen dieser erfreulichen „Erklärung“ des allgemein hochgeachteten Patrioten, zum Verständniß aller unserer Leser, auch eine deutsche Uebersetzung derselben folgen; dieselbe lautet:

Erklärung.

Ich hatte nicht die Absicht, mich bei dieser Gelegenheit um eine Deputirtenstelle zum Landtage zu bewerben. Nachdem ich aber aus diesen Blättern und auch sonst erfuhr, daß zur Aufnahme unter die Kandidaten der Stadt Arad auch meine geringe Person würdig befunden wurde, halte ich es für nöthig, zu erklären, daß in dem Falle, als mich die Mehrheit der Arader Wähler mit ihrem Vertrauen beehren sollte, ich das Mandat als Deputirter unter den hierortigen Verhältnissen in dieser schwierigen Zeit anzunehmen für meine strengste Pflicht halte.

Arad, den 6. März 1861.

Fábián Gábor.

Theater.

„Mieban családja.“ Szombat márt. 2.
Nem hiába, hogy cifra idöket élünk, de cifra jelenetek is tünnek elé. Most már az egész „igen uram“ után kell következni, hogy jövőre a jutalmazandó tán föl se fog lépni jutalomjátékán, vagy épen nem is tud róla, hogy az mi, hogy és mikor leend? Akkor aztán csak- ugyan kárba menne a t. közönség által a jutalmazandó részére netalán halmazandott koszoru vagy virágfüzér!??

Egy pár kis tévedését nem látva meg, Mándoky Béla urnak szivesen ajánlatik figyelmebe: hogy szavalásában minden szökötést a nyug- pontoknál ne ugyan épen azon egyetlen hangra emeljen fel vagy lejtse; hogy a beszéd természetes maradjon, ne pedig énekszerűvé alakuljon át. Egyébiránt nála a szorgalom tehetség- gel látszik párosulva.

A szép kis menyasszony ma különös gon- dot fordított arra, hogy nemcsak csinos, de iz- keltéljes is legyen öltözéke.

Á darab által a természet, az előadás által a művészet, a türelem által a közönség nem

marad épen kizsákmányolatlan. Az egészben Al- fonza és főleg Gyulai mindent helyre hoztak, mit csak lehetett.

„Politikus esizmadia.“ Vasárnap márt. 3.
Az ily darabokat nagyon kinötte a kor, mely a művészetet igen komédiaszerűvé hétköznapi- sítja, bár abba a pör sokat talál. Szathmáry csak folytassa és ne hagyja magát a figyel- metző társak által a szép találatkonyság, otthonosság teréről elidegenítettetni, mert az alatt gyakran habérféltékenysége lappanghat; a mű- vésznek nem csak hún utánozni, de teremteni is kell. Jó volt az aradi théatrálista ujság s a t. és később a báb. Csak folytassa!

„Egy zsidó család.“ Hétfő márt. 4.
Aron erős jelleméről szözlünk. Takács dic- séretesen adta, benne sok a képesség. A női hüség is elegendőleg van képviselve, bizony szükséges is az korunkban, hogy igen sokan ilyen tükörbe kacsintgatnának. Hevesimé e da- rabban oly ügyes, hogy töle a dicséretet kisé- tagadhatja meg. — Azon nagylelkűség, hogy annyi kérelés daczára is úgy elátkozott hui, szakadatlan gyermeki szeretet és tisztelettel ka- rolja jobb és balsorsában, még koldusbotjával is az apát: szinte szép vonás. Tehetségéhez ké- pest Krasznai e fiut ügyesebben képviselhette volna. — Végül azon jó nevelés, mely Vilma egész viseletén oly nyájasan, szeliden gyöngyö- zik az emberbaráti részvét, az egészen elhagyot- tak pártfogása, minden legkisebb fennhéjázó hia- ság nélkül: mennyire óhajtható volna, hogy a közéletben ne oly ritkán taláthatnánk föl. Ennek képviseléséhez Hetényi Antónia arczkife- jezései szerencsés öszhangzatban állanak, hozzá az ő szokott ügyes mozdulatai, taglejtése és hanghordozása is, különösen a kis csintalankodó jelenetnél a kapott tapsot méltán kiérdemelte.

— Nem rég említők, hogy a művésznök terem- teni is kell, nem csak utánozni, Szathmári már is teremtett. Azonban a közönséggel egy kissé csinyán kell ám bánni! Nevezetesen a helyt, hogy ha „hogy volt?“-ot kívánnak, kétszer kell fizetni is! mennyivel ildomosabb lett volna ugyan e czél érve, ha visszajöve, Gerecshez fordulva mondta volna: magha nekem csak khiabbal és nhem fizhet? ilyes valamit. — Egy kissé kezd a ház tömörebb lenni.

Jankai!

Legte Post.

Arad, 5. März. Die letzten Berichte über Ita- lien lauten sehr beunruhigend. Es zirkuliren nämlich in Paris seit einigen Tagen Gerüchte über eine Note, welche vom Fürsten Metternich an Herrn Thouve- nel überreicht worden sein soll. In dieser Note soll die österr. Regierung erklären, daß sie Viktor Emanuel nie als König von Italien anerkennen werde; daß, falls Frankreich seine Truppen aus Rom abberuft, es die- selben sofort durch die seinigen ersetzen werde, und daß, wenn die Revolution die geringste Bewegung in Vene- dig oder Ungarn hervorrufen werde, die österrei- chische Armee sofort den Mincio überschreiten werde. Einem rheinischen Blatte wird ebendaher geschrieben: daß die französische Regierung im März weniger einen

Angriff von Seiten Garibaldi's Venetiens halber auf Oesterreich fürchte, obgleich man wisse, daß Garibaldi Caprera verlassen und in Mailand eine Zusammen- kunft mit italienischen und ungarischen Patrioten ge- habt habe, „sodern vielmehr, so abenteuerlich es auch klingt, man befürchtet einen Angriff von Seiten Oe- sterreichs, und wie man sagt, sollen die Kathschläge und Versprechungen gewisser deutscher Höfe nicht ohne Einfluß auf diese Absicht geblieben sein.“ Der betref- fende Korrespondent erklärt hieraus auch den plötzlichen Entschluß des Königs Franz in Rom zu bleiben, des- sen Aeußerungen beim Abschiede von seinen Soldaten vom baldigen Wiedersehen, und fügt hinzu: „Halten Sie vorstehende Mittheilung mit dem im Senate von Herrn Pietri gesprochenen Worten zusammen und ur- theilen Sie dann darüber, was die hiesige Regierung von der bevorstehenden Krisis denkt. Herr v. Gram- mont soll in Rom auf die Abreise Franz II. dringen.

Gleichzeitig sagt das „Jour. Italia“ vom 1. d., daß nach Depeschen des Generals Cialdini der Wider- stand des Generals Fergola seinen Grund in einem ausdrücklichen Befehle des Königs Franz II. habe. Die Belagerung Messina's werde in einigen Tagen beginnen.

Im heutigen „Naplo“ schreibt Falk: „Wir glau- ben mehr als eine Hoffnung auszusprechen, wenn wir behaupten, die Februar-Erlässe werden dem ungar. Landtag gegenüber doch nur den Charakter königlicher Propositionen haben. Diesem aus guter Quelle stam- menden Berichte schenken wir um so mehr Glauben, da sich auch in den auswärtigen Verhältnissen Aende- rungen von großer Wichtigkeit vorbereiten, die nach einigen Wochen wenigstens so weit entwicelt sein werden, daß die Regierung dann leichter, und mit um so größerer Sicherheit zwischen der Politik der Nach- giebigkeit und der des „Niegens oder Brechens“ wird wählen können.

Die Justizkonferenz wurde gestern durch Se. Exc. den Juber Curiae Grafen Apponyi geschlossen. Se. Exc. hielt eine angemessene, mit lauten Ufsens aufgenommene Schlußrede, die vom Domprobst Léva'y in würdiger Weise erwiedert wurde.

Handelsberichte.

Wien, 4. März. (Orig.-Ber.) Der Ge- sammtaustrieb auf dem heutigen Schlosstiechmarkt betrug 2800 Stück Ochsen und stellte sich der Preis von 26—28 1/2 pr. Ctr. vorzüglichste Qualität.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 5. März 1861.

5% Metalliques	65.10
5% National-Anlehen	76.40
Bantactien	734.—
Creditactien	163.10

Wechsel-Cours.

Silber	148.50
London	149.25
Dukaten	7.07

Wiener Börse vom 3. März 1861.

Staatsfonds.		Geld	Waare			Geld	Waare
5 1/2%	österr. Währung	60.75	61.—	5 1/2%	Westbahn	96.50	97.—
5	„ National	76.40	76.80		Staatsbahn A 276 Francs	149.—	149.50
5	„ Lit. B	98.—	99.—		5 1/2% Südbahn	—	—
5	„ Lomb.-venet.	111.—	112.—		Pfandbriefe 12monatl.	99.50	100.—
5	„ venet. Anl.	88.—	88.25		Industrie-Actien.		
5	„ Metalliques	66.25	66.50		Creditactien	164.50	164.60
4 1/2	„	56.50	57.—		Bankactien	736.—	737.—
4	„	51.50	52.—		Escomptactien	570.—	573.—
3	„	38.30	38.50		Lloyd	150.—	160.—
2 1/2	„	34.—	34.50		detto neue Emission	—	—
2 1/2	Banco	43.—	44.—		Donau-Dampfschiff	411.—	413.—
	Lose von 1839	110.—	110.50		Pester-Kettenbrücke	390.—	395.—
	Lose von 1854	86.75	87.—		Wiener Dampfmiühl	370.—	380.—
	Lose von 1860	81.50	81.75		Nordbahn	215.30	215.50
	detto Intel Abschn.	83.50	84.—		Saatsbahn	287.50	288.50
	Mail. Como-Rentensch.	15.50	15.75		Südbahn	—	—
	Grundentl. Oblig.				Pardubitz-Reichenb.	107.—	107.50
	niederöst.-reichische	85.25	85.50		Westbahn	187.50	188.50
	oberöst.-reichische	—	—		Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—
	böhmische	—	—		Gal. Carls. L. 60pCt. Ein.	160.—	161.—
	mährische	—	—		Gratz-Köflacher	118.—	120.—
	steirische	—	—		Brünn-Rossitzer	—	—
	krain.-ische	—	—		Lose.		
	ungarische	66.50	67.50		Credit	100 fl.	113.50
	Tem. Croat-Slav.	63.50	64.50		Dampfschiff	100	99.0
	siebenbürgische	61.50	62.25		Triester	100	124.—
	galizische	62.50	62.75		Fürst Eszterházy	40	91.—
	Bukowina	61.50	61.75		„ Salm	40	36.25
	Prioritäts-Oblig.				„ Pálffy	40	38.50
5 1/2%	Lloyd	80.—	81.—		„ Clary	40	35.25
5	Nordbahn	96.—	96.50		Graf St. Genois	40	35.75
5	Gloggnitzer	80.—	80.50				
5	Dampfschiff	96.—	97.—				

Wechseldiscompt	6pCt
Bankdiscompt für Wechsel	5 „
„ Zinsen	Vorsch. 5 „
5pCt. National-Coupon	—

Szathmári Károly rendezői jutalomjátéka.

ARAD.

Bérlet

Nemzeti



színészet.

Ma szerdán márczius 6. 1861 Szabó József és társai igazgatása alatti társulat által Szathmári K. rendezői jutalmául adatik:

Ármány és szerelem. (Kabale und Liebe.)

Szomorújáték 5 felv. Schiller után németből ford. Szenvey.

Személyek:

Valter, német fejedelemségi elnök . . . Takács.
Ferdinánd, fia, őrnagy . . . Szathmári.

Kalb, udvarnagy . . . Lady Mylford, a herceg hölgye . . . Vurm, az elnök titkoka . . . Müller, városbíró . . . Müllerné, neje . . . Luiza, leányuk . . . Zsófia, a Lady komornája . . . Komornok . . . Inas . . . Rendőrök . . . Történik egy német fejedelemségben az elnök házában, a Lady-nél és Müllernél.

Körösi.

V. Kolonics Alfonza. Gyulai. Hetényi. Hevesiné. Tökés Emilia. Polákovicsné. Sennyei. Bozsó. Végh. Kazacsai. Bácskai. Lázár.

A nagyérdemű t. cz. közönség kegyébe ajánlja magát a jutalmazandó.

Kéretnek a t. cz. bérlet uraságok, jegyeik iránt déli 12 óráig rendelkezni, hogy ellenkező esetben másoknak adathassanak.

Helyek ára:

Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső páholy 2 ft. — Tálalás 1 ft. — Zártszék 70 kr. — Föld: nt 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermekek- és garnison-jegy földszintre 20 kr.

Jegyeket előre válthatni a színházi irodában.

Kezdeté 7 órakor.

Verkehr.

Posten. Abgang von Arad täglich: nach Zóráshely Botenpost über Bilágos, Pantofa, Borosjenő, Butyin um 7 Uhr Früh; nach Battonya Botenpost um 11 1/2 Uhr Vormittags; nach Großwardein Botenpost bis Kisjénő, dann Reitpost bis Großwardein, um 1 Uhr Nachmittags; nach Temesvár Botenpost um 3 Uhr Nachmittags; nach Hermannstadt Botenpost um 7 Uhr Abends; nach den Eisenbahnstationen um 9 Uhr Vormittags. Auf und ab in Arad von den Eisenbahnstationen um 1/2 7 Uhr Abends; von Hermannstadt um 7 Uhr Früh; von Temesvár 1 Uhr Nachmittags; von Großwardein 11 Uhr Vormittags; von Battonya 5 1/2 Uhr Nachmittags; von Zóráshely 6 Uhr Abends. — Passagierfahrten täglich nach Hermannstadt, Temesvár und Zóráshely. — Schluß der Briefpost-Aufgabe 1/2 Stunde vor Abgang, der Botenpost 1 Stunde vor Abgang. Abends Schluß um 6 Uhr. —

Eisenbahn. Abfahrt von Arad 9 Uhr 40 Minuten Vormittags. Von Csaba 12 U. 7 M. Mittags. Von Mezőtur 2 U. 36 M. Nachm. Von Szolnok 4 U. 26 M. Nachm. Ankunft in Szeged 5 U. 35 M. Nachm. In Pest 8 U. 27 M. Abends.

Gilffahrt. Täglich von Arad nach Temesvár um 11 Uhr Vormittags. Abfahrt vom Hotel „zum weißen Kreuz.“

Hirdetmény.

Sz. kir. Arad város f. év febr. 27. 84. sz. a. kelt közgyűlésének végzése folytán köztudomásra juttatik, hogy mind azon t. cz. városi lakosok, kik a főorvosi jelentés szerint az ez időszakban mutatkozó himlő-járványt elkerülni és a revaccinatio jótékonyágával élni óhajtanak — szabadságukban áll ez iránt a városi tisztviselők urakhoz járulni.

Arad márczius 5-én 1861. Sz. k. Arad város kapitányi hivatal által.

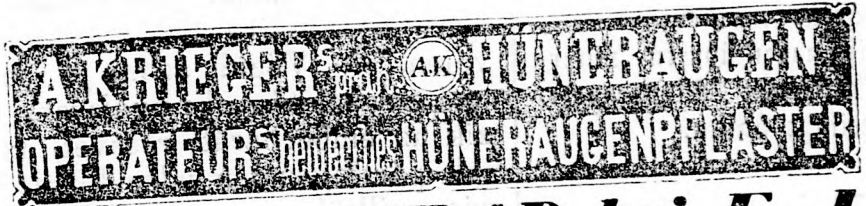
Küldemény.

Zufolge Sitzungs-Beschlusses der k. Freistadt Arad ddo. 27. Februar d. J., 3. 84, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es allen jenen pl. t. städt. Einwohnern, welche die laut Meldung des Ober-Physikates in dieser Jahreszeit vorkommende Blattern-Epidemie vermeiden wollen und die Wohlthaten der Revaccination zu genießen wünschen, — freisteht, sich deshalb an die Herren städt. Wundärzte zu wenden.

Arad den 5. März 1861.

Vom Stadthauptmannamte der k. Freistadt Arad.

Unter Garantie für gründliche Heilung von Hühneraugen.



PREIS einer Schachtel 70 kr. öst. W.

Echt zu beziehen in ARAD bei F. J. PROBST.

Bérbe adandó.

A dél-utczában 2. sz. a. fekvő, előbb D o b a y - féle ház

f. é. aprilis 1-jétől

egészben vagy részben bérbe adandó. Bövebbet Goldscheider H.-nél, főtér, Winkler-féle újépület 1-ső emeletében.

Zu vermieten.

Das in der Mittagsgasse unter Nr. 2 liegende, vormals D o b a y - sche Haus ist vom

1. April l. J.

an im Ganzen oder auch theilweise zu vermieten. Näheres bei H. Goldscheider, Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

(163-2,8)



nach englischer Methode erzeugt

von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg,

hat nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königl. Obermarschällen Sr. Majestät des Königs von Preußen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Lieutenants und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen, gemachten vielfachen Versuchen, laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers 1. Klasse und Ober-Medizines der gesammten königlichen Marstallungen, die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des Lebens, Elastizität der Kräfte und Formensönheit des Körpers zu erzeugen, alte geschwächte Pferde zu kräftigen und das Ansehen des Pferdes überhaupt zu verbessern.

Die Hauptvorteile desselben bestehen in einer großen Verbesserung der Verdauungsorgane beim Thiere, wodurch solches mit größerer Leichtigkeit aus gewöhnlichem Futter allen Nährstoff sich vollkommen aneignen kann; demnach dessen Anwendung auch beim Hornvieh, Schafen und Schweinen eine Verbesserung des Fleisches und rasches Gedeihen bewirkt, die Milchsecretion bei Kühen sehr befördert.

In einem Monat verbessert dieses Krautfutter das Ansehen und den Werth der Pferde und des Viehes um 20 bis 30 Prozent.

Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter ihre großen Fortschritte der Neuzeit.

Das Gutachten von einem k. l. Professor und Landesgerichts-Chemiker zu Wien, gegründet auf das Ergebnis einer vorgenommenen chemischen Analyse, wird den Herren Pferdebesitzern und Oekonomen auf Verlangen gratis verabfolgt. — Gepackt in Kisten von ungefähr 50 Nationen à 3 fl. öst. W., 110 Nationen à 6 fl. öst. W. und in Paketen à 5 Nationen zu 30 fr. öst. W. — Jeder Kiste ist ein Maß beigegeben, welches genau den Inhalt einer Nation faßt.

Echt zu beziehen in Arad bei Herrn F. J. Probst.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

הנהלת

Ich mache hiemit den löblichen israel. Gemeinden die geziemende Anzeige, daß ich in meiner Dampf-mühle

Ostermehl

unter besonderer Aufsicht des ehrwürdigen Simänder Rabbinate's und strenger Beobachtung der durch den Ritus vorgeschriebenen Gebräuche, erzeugen werde. Das Ostermehl wird mit Zeugniß, sowie jeder Sack mit Siegel des löblichen Rabbinate's versehen, in meiner Hauptniederlage bei Herrn

L. BRÜLL in Arad

zu billigen festgesetzten Preisen verkauft, woselbst Aufträge auf beliebige Qualität so wie Quantität angenommen und auf das prompteste effectuirt werden.

L. A. Traytler,

Dampf-mühlbesitzer.

(186-4)

Preis - Courant.

Nr. 0	Extrafein Auszug	13 fl. — kr.	Nr. 4	Semmelmehl	8 fl. — kr.
" 1	Griesler-Auszug	12 fl. 20 kr.	" 5	Pohlmehl, weiss	7 fl. 20 kr.
" 2	Bäcker-Auszug	11 fl. — kr.	" 6	" schwarz	6 fl. — kr.
" 3	Mundmehl	9 fl. — kr.	" 7	Weizen-Kleie	1 fl. 60 kr.

Arad den 2. März 1861.

(194-2)

Folyó hó 10-én, reggeli 9 órakor, a városi tanácssteremben tartandó tiszto-egyleti fogynésére, mellyel egyszersmind a tisztikar választása lesz összekötvé, minden egyleti tag ezennel meghívatik. Aradon márczius 4-én 1861.

Papp János, egyleti titkár.

Zu der am 10. März l. J., 9 Uhr Früh, im städtischen Rathhause saale stattfindenden Haupt-Versammlung des hiesigen Feuerlösch-Vereines, bei welcher Gelegenheit auch zugleich die Wahl des Vorstandes vorgenommen wird, werden sämtliche Vereins-Mitglieder hiemit eingeladen. Arad den 4. März 1861.

Johann Papp, Vereins-Secretär.

Warnung!

Gefertigter hat gerüchtwiese erfahren, daß sein Sohn Michael Mathies zur Betreibung unnützer Auslagen ohne väterlicher Erlaubniß Gelder behoben und Schulden macht. Es ergeht daher des Gefertigten ernstliche Warnung an Jedermann, seinem Sohne nichts zu kreditiren, da er von dessen Schulden nichts wissen will, und selbe auch nicht tilgen wird.

B.-Komlos am 28. Februar 1861.

Matheus Mathies,

Krentmeister der Herrschaft Marienfeld. (191-3,3)

3. 397.

Küldemény.

Von Seite des Menezer Verwaltungsrates wird hiemit kundgemacht, daß das am linken Flügel des abgebrannten herrschaftlichen Kastellgebäudes zu Neu-Szt. Anna vorfindige 302 Kub.-Klafter enthaltende, auf 9060 fl. ö. W. geschätzte Mauerwerk gegen gleich baare Bezahlung mit Vorbehalt der höheren Genehmigung am 16. März 1861 in der herrschaftlichen Förstereiwohnung zu Neu-Szt. Anna in den Vormittagsstunden licitando verkauft werden wird.

Kaufstüfige werden hiemit auf den obbesagten Tag und Ort geziemend eingeladen.

Pauktis am 4. März 1861.

Vom Domänenamte des Staats gutes Meneze.

Buchdruckerei von H. Goldscheider im Winkler'schen Neugebäude.